

Erklärung zur Verlagsbeteiligung (Nachträglicher Widerruf)

Bitte beachten: Dies ist kein Meldeformular. Bitte verwenden Sie dieses Formular nur, wenn Sie für ein Werk Ihre ursprünglich erteilte Zustimmung zur Verlagsbeteiligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen wollen. Wenn Sie für das Internetportal „T.O.M.“ der VG WORT freigeschaltet sind, bitten wir Sie, die Erklärung hierüber in elektronischer Form abzugeben. Andernfalls senden Sie das ausgefüllte Formular per Post an: **VG WORT, Untere Weidenstr. 5, 81543 München.** Im Bereich METIS (Texte im Internet) kann ein Widerruf nur über **T.O.M.** erklärt werden.

1. Angaben zur Person:

Name, Vorname.....

Anschrift.....

Geburtsdatum Karteinummer.....

2. Angaben zum Werk

a) **Bitte kreuzen Sie an, in welchem Bereich Sie Ihre ursprüngliche Meldung/Titelanzeige abgegeben haben oder das Werk von der VG WORT vergütet wurde:**

Wissenschaft (Bücher und Beiträge)

Bibliothekstantieme (nur Bücher: Belletristik, Kinder- und Jugendbuch, Sachbücher)

Presse (Tageszeitungen und Publikumszeitschriften)

Audiovisuell (Hörfunk/Fernsehen//Video/Sprachtonträger)

b) **Weitere Angaben bei „Wissenschaft“ und „Bibliothekstantieme“ (bitte ausfüllen):**

Titel des Buches/der Zeitschrift.....

Bei wissenschaftliche Beiträgen/Titel des Beitrags.....

.....ISBN/ISSN-Nummer.....

Verlag.....

c) **Weitere Angaben „bei Presse“ (bitte ausfüllen):**

Zeitung/Zeitschrift.....

Erscheinungsjahr.....

d) **Weitere Angaben bei „Audiovisuell“ (bitte ankreuzen/ausfüllen):**

Art der Adaption Spielfilm Hörspiel Hörbuch Lesung

Titel (falls vom Buchtitel abweichend).....

3. Widerrufserklärung

Verlage werden an den Einnahmen der VG WORT aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz nur dann beteiligt, wenn der Urheber gegenüber der VG WORT einer Verlagsbeteiligung zustimmt (§ 27a VGG). Im Falle der Zustimmung wird der für ein Werk sich ergebende Ausschüttungsbetrag zwischen Urheber und Verlag aufgeteilt; die Höhe von Urheber- und Verlagsanteil sind im Verteilungsplan der VG WORT in seiner aktuellen Fassung festgelegt. Stimmt der Autor einer Verlagsbeteiligung nicht zu, wird ausschließlich in voller Höhe an den Urheber ausgeschüttet. Die Zustimmung zur Verlagsbeteiligung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs gegenüber der VG WORT widerrufen werden; in diesem Fall entfällt die Beteiligung des Verlags mit Wirksamwerden des Widerrufs.

Hiermit erkläre ich im Hinblick auf das/die vorgenannte(n) Werk/e:

Ich widerrufe meine Zustimmung zur Verlagsbeteiligung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Urheber